



Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 36.

den 3. September 1836.

K u r r e n d e n.

Nachstehende hin und wieder von Seiten der Ortspolizei-Behörden in Vergessenheit gerathen zu sein scheinende Kurrende des unterzeichneten Amtes vom 19. December 1826, wird denselben hiermit zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Breslau den 27. August 1836.

Königl. Landrätthl. Amt.

Es haben sich seit einiger Zeit Fälle ereignet, wo von Diebstählen, ja selbst gewaltsamen Einbrüchen, Kirchenberaubungen, gefundenen todtten Leichnamen u. s. w. das Landrätthl. Amt nur zufälliger Weise Kenntniß erlangt hat, jede vorschriftsmäßige sofortige Anzeige aber ganz unterblieben ist. Diese Fälle sind an den betreffenden Ortsgerichten streng gerügt worden, da eine dergl. Vernachlässigung nie entschuldiat werden kann.

Ohnerachtet nun die diesfalls bestehenden Vorschriften zuletzt mittelst Umlaufschreiben des Landrätthl. Amtes vom 8 Januar 1824, zur genauen Darnachachtung den Ortsgerichten ertheilt worden sind, so werden solche hiermit und zur Vermeidung von dergl. groben Vernachlässigungen sowohl für Dominien als Gemeinden, wie folgend in Erinnerung gebracht.

Es soll über folgende Vorfälle im Kreise, nach deren Ereignung sofort dem Landrätthl. Amt umfassender Bericht erstattet werden.

1. Wenn Scharlachfieber, Blattern, Masern und sonstige epidemische Krankheiten unter den Menschen, Verlegungen derselben durch vermeintlich tolle Hunde; Noskrankheiten unter den Pferden, Milzbrand, Lungen- und Klauen-Seuchen unter den Rind- und Schaafviehheerden ausbrechen, und resp. sich ereignen.

2. Wenn ein Verbrechen, als Mord und Todtschlag, Raubmord entdeckt,

3. ein Diebstahl, gewaltsamer Einbruch und Straßenraub sich am oder in der Nähe des Orts ereignet.

4. Brände vorkommen, Brandstiftungen und Brandandrohungen geschehen und entdeckt werden; und ist in den von 2 bis 4 gedachten Fällen zugleich stets anzuzeigen, was zur Entdeckung und Befolgung der Verbrecher selbst geschehen ist,

5. wenn Selbstmorde sich ereignen, todt oder scheinotdte Leichname gefunden worden; und in diesen Fällen anzuzeigen, ob und welche Wiederbelebungs-Versuche statt gefunden, und welchen Erfolg dieselben gehabt haben,

6. wenn Unglücke, wodurch Menschen lebensgefährlich verletzt worden, den Ortsgerichten zur Kenntniß kommen.

7. wenn in- oder ausländische Deserteurs aufgegriffen und verhaftet werden,

8. Unterthanen ausgetreten sind,

9. Todesfälle von Standespersonen Statt gefunden haben,
 10. sich ungewöhnliche Phänomene,
 11. Dominial-Possessions-Veränderungen im Kreise ereignen,
 12. wenn merkwürdige Mißgeburten und Geburten von mehr als Zwillingen vorkommen,
 und endlich:
 13. wenn Dorfeinsassen von ungewöhnlich hohem Alter sterben.

Die Anzeigen über von 1 bis 6 genannten Fälle sind stets bald und in duplo einzureichen, damit das eine Exemplar derselben je nachdem es Medicinal- oder Sicherheitspolizei betrifft, dem betreffenden Gerichtsamte und Kreis-Physicater, wenn dies nicht schon besonders von der Ortspolizei-Behörde geschehen sein sollte, oder zur möglichst schnellen Verfolgung und Ermittlung der Thäter und Wiederhabhaftwerdung geraubter Effecten, der hiesigen Königl. Polizei-Behörde und der Gensd'armrie zugestellt werden kann.

Dagegen bedarf es von den ad 7 bis 13 genannten Fällen nur einer simplen, jedoch möglichst umständlichen Anzeige, die jedoch ebenfalls nicht zu verzögern ist, um von solchen in dem allmonatlichen an die Königl. zc. Regierung zu erstattenden Zeitungsbericht Gebrauch machen zu können.

Das Landrätthl. Amt erwartet nun mit aller Zuverlässigkeit, daß die Wohlthl. Dominien und Ortsgerichte genau nach diesen hier gegebenen Vorschriften verfahren, und nicht Gelegenheit geben werden, Mängel auf ihre Kosten und mit einer angemessenen Ordnungsstrafe zu rügen, die unnachlässig da eintreten wird, wo der gegenwärtigen Verfügung entgegen, dennoch diese sich Vernachlässigungen hierinnen zu Schulden kommen lassen sollten.

Breslau, den 19. Dezember 1826.

Königl. Landrätthl. Amt.

Behufs Einschätzung und Abschluß der Klassensteuer-Aufnahme-Listen pro 1837 haben sich in unterzeichnetem Amte einzufinden:

am 7. d. Mts., als Mittwoch früh 8 Uhr die Ortsgerichte von Albrechtzdorf, Althoffsnas und Arnolds Mühle;

an demselben Tage, Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Altscheynig und Althoffdürr;

am 8. d. M., als Donnerstag früh 8 Uhr die Ortsgerichte von Bahra, Bettlern, Bischwitz und Blankenau;

an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Barottwitz, Barteln, Benkwitz und Bischoffswalde;

am 9. d. Mts., als Freitag früh 8 Uhr die Ortsgerichte von Bogenau, Bogschütz, Groß Breesa und Buchwitz;

an demselben Tage Nachmittag 4 Uhr die Ortsgerichte von Boguslawitz und Brocke;

am 12. d. M., als Montag früh 8 Uhr die Ortsgerichte von Carlowitz, Carowahne, Claren-cranst und Criptau;

an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Cattern beider Antheile, Cawallen und Cösel.

Breslau den 2. September 1836.

Königl. Landrätthl. Amt.

Mit Bezug auf die unterm 13. August c. „Kreisblatt No. 34.“ erlassene Kurrende, betreffend die Abholung der Klassensteuer-Ab- und Zugangs-Nachweisungen pro 1tes Semester 1836 wird hiermit bestimmt: daß wenn die Abholung binnen 3 Tagen nicht erfolgt ist, die Zusendung dieser Nachweisungen unfehlbar per Expressen auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Breslau den 1. September 1836.

Königl. Landrätthl. Amt.

Die Nebelkappen.

(Fortsetzung.)

Die Beute war unermesslich. Da waren goldne Ringe, Spangen und Schnallen, daß man

sie mit Vierteln messen konnte, silberne Becher von jeder Façon und selbst einige silberne Schlüssel in des Buschkleppers Hände gefallen. Der Junker war vor Freude außer sich und auch

nicht in Verlegenheit, wie er die vielen Ringe in Geld umsetzen könne, denn er schuldete dem Kloster zu Reinhardtsbrunnen den größten Theil seiner Habe und der Prior hatte ihm unter der Hand selbst Anleitung zu dem Raube geben lassen, um so mit Vortheil wieder zu dem vorgeschossenen Gelde zu kommen. Er brach auch am andern Morgen gleich auf, und schüttete den Schatz vor dem Prior aus. — Dieser, der sich wohl auf edle Steine verstand, erstaunte über den ungeheuren Werth der Beute, aber er hütete sich weislich, dem Junker sein Erstaunen merken zu lassen. Mit geringschätzender Miene nahm er die schönsten Pretiosen in die Hand, betrachtete sie hin und her und erklärte endlich, daß an dem ganzen Plunder nicht viel wäre und daß das Kloster bedeutend verlieren würde, wenn er die Schuldverschreibungen des Junkers dagegen herausgeben wollte. Dieser erschrak anfangs, da er aber auf dem Gesichte des Priors den Ausdruck gespannter Erwartung zu lesen glaubte, so sagte er sich schnell wieder. „Nun so gebt den Plunder her, hochwürdiger Herr,“ nahm er das Wort, „da will ich mich damit nach Paulinzelle aufmachen und das Zeug dort in Geld umsetzen, um Euch befriedigen zu können.“

Diese Worte waren für den Abt ein Donner Schlag. Das reiche Kloster in Paulinzelle hätte den Schatz gewiß nicht weggelassen, und so war er in Gefahr, den ganzen Vortheil zu verlieren, wenn er ihn zu groß haben wollte. Er befah also die Steine noch einmal, entdeckte doch einige Brotheile darunter und gab am Ende nicht nur die Schuldbriefe, sondern auch noch ein hübsches Sümmlen baares Geld heraus, mit dem der Junker fröhlich heim trabte. „Das ist mir ein besseres Geschenk zur Hochzeit, als der Kobold, der Zwerg, das Bergmännchen, zu bringen pflegt!“ rief er in Freude aus; „die Schuldbriefe eingelöst, Geld in der Tasche, silberne Humpen und Schüsseln zu Hause, und auch noch ein Paar Ringe und Spangen für die Braut und Schnallen für Dich. Zuchhei Wasold, so wohl ist's lange keinem Deines Namens geworden.“

Die Vorbereitungen zur Hochzeit waren, wie gesagt, ungeheuer. Alles, was von Roth- und Schwarzwildpret auf den Bergen und in den Thälern des Waldes zu erspähen war, wurde zum Schmause zusammengebracht; die Karpfen-

teiche und Forellenbäche mußten ihren Ueberfluß abliefern, ja der Junker schickte sogar nach Erfurt, und ließ Franken- und Rheinwein kaufen, der bisher blos auf den Tischen von Grafen und Aebten prangte; aber der saure Landwein, der sonst um die Wachsenburg herum wuchs, das damals gewöhnliche Labfal der Thüringer Junker, schien ihm nach solchem Glücksfalle schier zu schlecht für seine Tafel zu sein.

Während der Zeit war auch Bergmännchen nicht faul gewesen, sondern hatte zwei Nebelkappen in seinem Berge gefertigt, zu deren Vollendung er alle Künste seiner koboldischen Kabala in Bewegung hatte setzen müssen. Die Nebelkappen waren freilich ganz eigener Art, sie machten nicht nur den unsichtbar, der sie auf dem Kopfe trug, sondern auch Alles, was er in die Hand nahm, oder mit der Hand erfaßte. Mit diesen kostbaren Mützen trat er zu dem Schäfer Niklas, der auf dem Berggipfel seine Schafhufe ertönen ließ. „Niklas,“ sprach er, „Du weißt, ich bin Dir immer hold gewesen, und wie Du heirathetest, habe ich Deine Wirthschaft reichlich versehen mit den unterirdischen Schätzen meines Berges. Morgen macht Junker Wasold Hochzeit, wie Du gehört haben wirst, und ich habe wohl Lust, dabei zu sein, wenn Du mich nämlich begleiten willst.“ — „Bist Du bei Trost?“ antwortete Niklas, „wir Beide würden schön ankommen.“ — „Wenn uns die Herren zu Gesicht bekämen, freilich,“ fuhr der Gnome fort, „aber dafür habe ich gesorgt. Sieh diese Kappen, ich setze eine auf und Du eine, und dann kann kein Sterblicher uns erblicken; unsichtbar wirst Du Dich doch wohl in's Schloß wagen?“ — Bei diesen Worten setzte Bergmännchen die eine Kappe auf und sogleich war er dem Auge des Schäfers entrückt. Niklas drehte sich wie ein Kreisel und suchte den Zwerg, der gleich darauf, beide Kappen in der Hand, wieder vor ihm stand. — „Glaubst Du mir nun?“ — „Du warst unsichtbar,“ sagte Niklas, „das ist gewiß, ob ich es aber werde, wenn ich so ein Zeterding aufsetze, das weiß ich nicht.“ — „Nun, so nimm die Mütze mit nach Hause,“ entgegnete der Zwerg, „und prüfe ihre Tugenden, und wenn Du sie als ächt erfunden hast, so komm morgen Punkt eils Uhr mit ihr an den Schloßberg wo Du mich finden wirst. Wir wollen Spaß vollauf haben. Vergiß auch nicht, Deinen Ran-

zen mitzubringen, aber mach ihn zuvor hübsch rein, Du wirst bessere Sachen hineinkommen, als je darinn waren.“

Mit diesen Worten verschwand der Kobold, und ließ die räthselhafte Kappe dem Schäfer zurück. — Die Leute in Schwarzwald wußten den Abend gar nicht, wie sie mit ihrem Niklas dran waren; er kam eine halbe Stunde früher als sonst heim, er blieb beim Eintreiben nicht auf der Schallmei, ja sie erdönte auch nicht aus seinem Häuschen wie gewöhnlich bis in die sinkende Nacht. — Die Frau und Kinder desselben wußten aber noch viel weniger, was sie von ihm denken sollten, denn bald saß er ruhig am Tische, bald war er wieder spurlos verschwunden. Niklas freute sich aber höchlich über das Waterrufen seiner Kinder, wenn er die Mühe aufhatte, und über das ängstliche Kopfschütteln und die verzänglichen Fragen seiner Frau, und am andern Morgen, nachdem er seine Heerde einem Bekannten übertragen, machte er sich, mit der Mühe in der Hand, und einem großen leeren Kanzen wohlversehen, nach dem Schlosse auf.

Der Beschluß folgt.

U n z e i g e n.

Vom 29. August ab ist 14 bis 18 Tage die Schiffschleuße zu Thiergarten Dhlauer Kreises wegen nöthigen Reparaturbaues gesperrt.

Diebstahl. In Grünhartau Nimptschen Kreises, wurden dem Freistellen-Besizer und Krämer Hahn, in der Nacht vom 13. z. 14. August mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen: 1 guter blautuchener Mantel, 1 schwarzer Pelz, 1 blautuchener Spenser, 1 Paar gute Stiefeln, 1 Schock fläch. Leinw. $\frac{1}{2}$ Schock dergl., 1 Schock blaue Leinw., $\frac{1}{2}$ Schock Parchent, 9 Ellen engl. blaues Zeug zu Frauen-Leibchen, 1 Frauenrock von grauem Parchent, 11 roth und blau gegitzerte Lächer, 2 mit dem Namen Hahn gezeichnete Getreide-Säcke, 2 Hüte Zucker zusammen 34 Pfd., 2 Pfd. gebrannten Kaffee, 6 Pfd. Seife, eine Rolle Tabak 19 Pfd. schwer, 1 Paquet verschiedene bunte Bänder, 1 Paquet Zwirn und

Nadeln und 1 Paquet Halsbänder von Glasfarrallen.

Feuersbrünste.

Am 28. August kam früh um 9 Uhr in der Scheuer des Fischers Göbel zu Tschernitz Feuer aus, wodurch diese und die benachbarte Caspar'sche Freistelle ein Raub der Flammen wurden.

Den 31. August gegen halb 3 Uhr kam in dem Gehöfte des Schmidts Kluge in Sacherwitz Feuer aus, welches außer dieser Freistelle auch noch die 3 Stellen der Dreschgärtner Härtel, Pfingst und Zimmer gänzlich darniederbrannte. Leider war der starkwehende Wind den Anstrengungen thätiger Hülfe entgegen.

S t e c k b r i e f.

Aus Tiefensee Nimptschen Kreises hat sich der unter polizeiliche Aufsicht gestellte, unten näher bezeichnete höchst verschmitzte und gefährliche Züchtling, Schmiedegefell Friedrich Heppner, welcher wegen mehrerer verübten Betrügereien bereits Festungsstrafe erlitten hatte und aufs Neue im dasigen Kreise Betrügereien verübt hat, entfernt, und sucht jetzt wahrscheinlich in andern Kreisen seine Gaunereien auszuüben.

Signalement. Geburtsort, Kurtsch Strehlener Kreises in Schlesien, gewöhnlicher Aufenthalt in Tiefensee. Religion, katholisch. Gewerbe, Schmidt. Alter 29 Jahr. Größe, 5 Fuß $\frac{5}{2}$ Zoll. Haar, braun. Stirn frei. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase und Mund gewöhnlich. Zähne, vollständig. Bart, braun. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglicht. Statur, schlank. Sprache, deutsch. Besonders Kennzeichen, keine. Bekleidung, bei der Entweihung nicht bekannt.

Sämmtliche Civil- und Militair- Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betreffungs-falle zu verhaften und an das Königl. Landrätthl. Amt in Nimptsch abliefern zu lassen.

Nimptsch den 23. August 1836.

Königl. Landrätthl. Amt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorauszahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landrätthl. Amte ausgegeben wird.